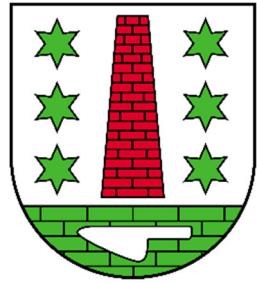


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



13. Jahrgang	Leuna, den 16. Februar 2022	Nummer 7
--------------	-----------------------------	----------

	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters für die Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Leuna am 13. März	1
2.	Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Leuna am 13. März 2022 Vorstellung der Bewerber in öffentlicher Versammlung	2
3.	Bekanntmachung - Flutpolder Elster-Luppe-Aue im Auftrag des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)	3
4.	Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma ALBERDINGK BOLEY Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Latex in 06237 Leuna, Saalekreis	6

1. **Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters für die Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Leuna am 13. März 2022**

Zugelassene Bewerbungen

Der Gemeindewahlaußschuss der Stadt Leuna hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 beschlossen, nachfolgende Bewerbungen gemäß § 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Leuna am 13. März 2022 zuzulassen:

- 1. Bedla, Michael Hartmut - CDU**
Bachelor of Science
Geburtsjahr 1968
OT Friedensdorf
06237 Leuna

2. Dupke, Matthias – DIE LINKE

Bauingenieur
Geburtsjahr 1979
OT Friedensdorf
06237 Leuna

3. Patzsch, Rüdiger – AfD

Ingenieur
Geburtsjahr 1957
OT Göhren
06237 Leuna

Leuna, 2022-02-16

gez. Lörzer
Gemeindewahlleiter

**2.
Bekanntmachung
Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Leuna
am 13. März 2022 –
Vorstellung der Bewerber in öffentlicher Versammlung**

Auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA wird am

**Donnerstag, dem 03. März 2022,
von 17:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
im cCe Leuna, Spergauer Str. 41 a,**

den Bewerbern um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten
der Stadt Leuna Gelegenheit gegeben, sich den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt
vorzustellen.

Dazu sind interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leuna herzlich eingeladen.

Moderation: Robert Briest / MZ-Lokalredaktion

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation stehen im cCe Leuna nur eine begrenzte Anzahl
von Plätzen zur Verfügung.

Eine Platzreservierung per Email oder Postkarte an redaktion.merseburg@mz.de bzw. an die MZ-Redaktion, Entenplan 9, 06217 Merseburg, jeweils mit dem Stichwort „Wahl Hauptverwaltungsbeamter (m/w/d) Stadt Leuna“ wird daher empfohlen.

Unter diesem Stichwort können Sie an genannte Adressen auch **Ihre Fragen an die Bewerber** schicken.

Alternativ können die Fragen auch an folgende Mailadresse (**hvbwahlen@leuna.de**) gesendet oder **schriftlich vor-Ort** gestellt werden.

Ein Saalmikrofon wird es am Veranstaltungsabend aus Hygienegründen nicht geben.

Am Veranstaltungstag gelten die Maßnahmen der aktuellen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt.

3. **Bekanntmachung Flutpolder Elster-Luppe-Aue im Auftrag des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)**

Flutpolder Elster-Luppe-Aue

Im Auftrag des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391/581-0

Fax: 0391/581-1230

wird derzeitig die Umsetzung des Flutpolders Elster-Luppe-Aue geplant.

Das Projekt ist Bestandteil des Landesprogrammes „Mehr Raum für unsere Flüsse“ (2020) und einer von 33 möglichen Standorten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt durch die Rückverlegung von Deichen oder den Bau von Flutpoldern.

Die geplante Maßnahme umfasst die abschnittsweise Ertüchtigung des bestehenden Süddeiches der Weißen Elster sowie die Errichtung neuer Polderdeiche im Hinterland. Das eingedeichte Gebiet soll im Fall eines starken Hochwasserereignisses kontrolliert geflutet werden, um die Weiße Elster zu entlasten und damit den Wasserscheitel zu senken. Zusätzlich soll der Flutpolder als 3-Kammer-Polder konzipiert werden, damit im Flutungsfall unterschiedliche, in Fließrichtung abfallende Stauziele in den Kammern eingestellt und somit die erforderlichen Höhen und Breiten der Polderdeiche optimiert werden. Die Möglichkeit einer gezielten ökologischen Flutung der noch in der Polderfläche vorhandenen Altstrukturen der Weißen Elster zur Verbesserung der aktuell bestehenden Lebensräume wird im Rahmen der Planungen untersucht. Die ökologischen Flutungen könnten mit Hilfe von steuerbaren

Bauwerken (Ein- und Auslaufbauwerke und zusätzliche Siele) bei kleineren, regelmäßigeren Hochwasserereignissen in den Kammern I und III mit den noch vorhandenen Altstrukturen der Weißen Elster, in denen sich primär Wald- / Forstflächen befinden, erfolgen. Eine vollständige Flutung aller drei Kammern ist ausschließlich für den Hochwasserschutz vorgesehen.

Die hydraulische Wirkung des Flutpolders, also die Absenkung des Wasserspiegels der Weißen Elster bei Hochwasser, schützt ab dem Standort des Einlaufbauwerkes nicht nur die Unterlieger an der Weißen Elster, sondern auch an der Saale bis ins Mündungsgebiet. Der Flutpolder ist somit von großer Bedeutung für den zukünftigen Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt und bietet zusätzlich die Möglichkeit zur Aufwertung des vorhandenen Naturraums.

Für eine fachgerechte Planung sind umfangreiche Daten und Untersuchungen zur Topologie, zum Tier- und Pflanzenbestand, zum Untergrund sowie der Grundwassersituation im Plangebiet erforderlich. Um auch potentielle Auswirkungen des Polders bewerten zu können, ist das Plan- oder Untersuchungsgebiet größer als die im Plan dargestellte Polderfläche, sodass auch das gesamte Gebiet bis zum Raßnitzer See im Westen und der Luppe im Süden untersuchungsrelevant ist. Die Vermessungsarbeiten und Erfassung des Tier- und Pflanzenbestands werden voraussichtlich im Februar/März 2022 beginnen. Dazu ist ein Betreten der Flächen erforderlich. Untersuchungen zum Untergrund unter Einsatz von Bohrtechnik werden erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Hierzu werden die betroffenen Grundstückseigentümer gesondert benachrichtigt.

Weitere Informationen zum Programm „Mehr Raum für unsere Flüsse“ finden Sie unter <https://hochwasser.sachsen-anhalt.de/startseite/> und konkret zur Maßnahme unter <https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/umsetzung-mehr-raum-fuer-unsere-fluesse/> .

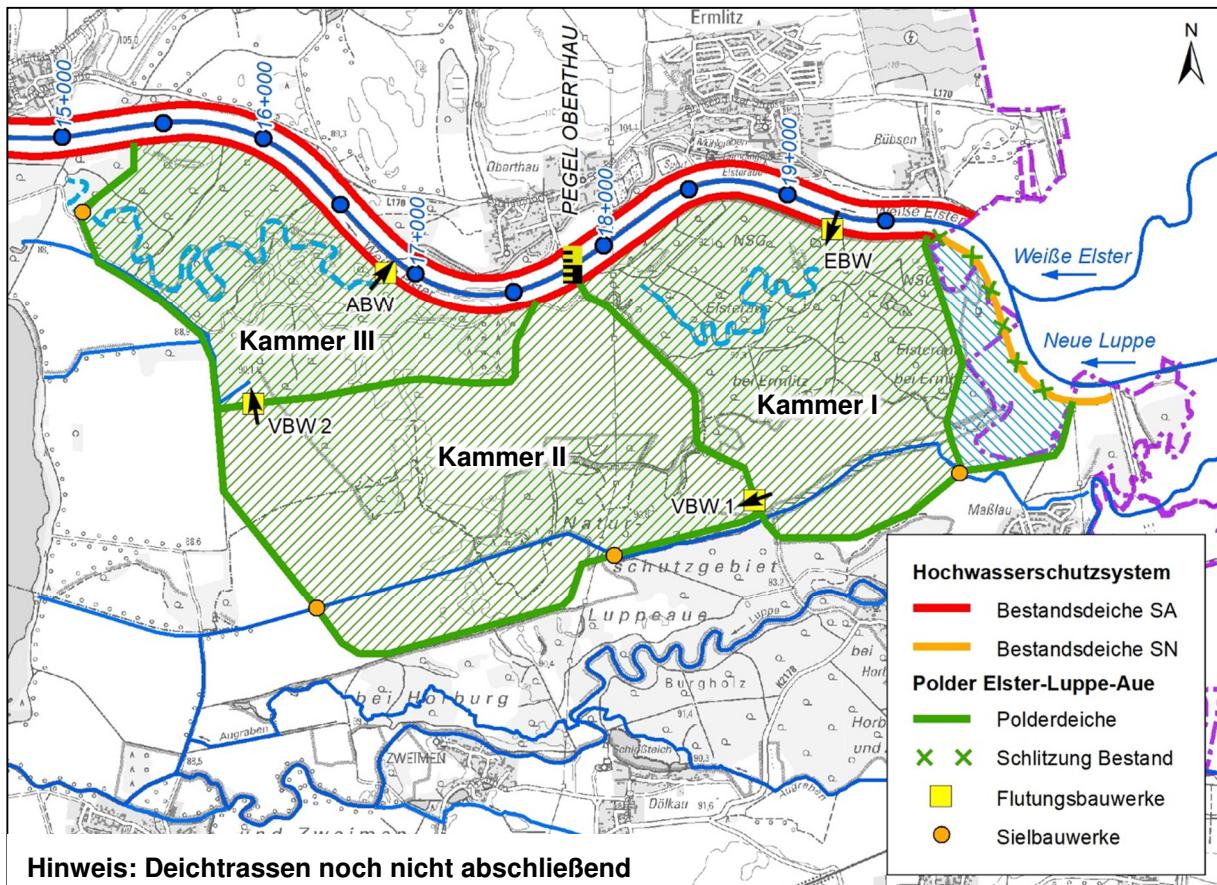


Abb.: Lageplan Flutpolder Elster-Luppe-Aue

4.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 Abs. 2
Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 7 UVPG im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma
ALBERDINGK BOLEY Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer
Anlage zur Herstellung von Latex in 06237 Leuna, Saalekreis**



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 7 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma ALBERDINGK BOLEY Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Latex in 06237 Leuna, Saalekreis

Die ALBERDINGK BOLEY Leuna GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 02.06.2021 (Posteingang 03.06.2021) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Latexanlage mit einer Kapazität von 50.000.t/a

**Hier: Erweiterung der Abluftreinigungsanlage um Aktivkohlefilter zur
Reinigung der anfallenden Abfälle,**

auf dem Grundstück in **06237 Leuna**,

Gemarkung: **Leuna**,

Flur: **16 und 19**

Flurstück: **48/5 und 27/10**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im

Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Von dem Vorhaben ergeben sich keine Änderungen der bestehenden Anlage
- Aufgrund der geringen Teilversiegelung, welche nur anthropogen vorbelastete Böden betrifft, resultieren keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche.
- Dadurch, dass die neuen Anlagenteile aufgrund ihrer Bauhöhe die bestehenden Gebäude und Anlagenteile der Latexanlage nicht überragen werden, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten.
- Von dem Vorhaben ergeben sich keine Änderungen der bestehenden Geruchsimmissionen. Nach Realisierung des Vorhabens werden lärmseitig die Immissionsrichtwerte des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 8.2 der Stadt Leuna weiterhin unterschritten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, durch Lärmbelästigungen oder Gerüche sind nicht zu erwarten.
- Mit der Erweiterung der Abluftreinigungsanlage sind erst recht nicht erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima zu erwarten.
- Da die baulichen Veränderungen ausschließlich auf dem Betriebsgelände und innerhalb des Bebauungsplangebietes stattfinden werden, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht zu erwarten. Aufgrund der geringen Emissionen der Abgasreinigungsanlage als Teil der Latexanlage und des relativ großen Abstandes zum Vogelschutzgebiet Nr.21 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ und FFH-Gebiet Nr.144 „Geiselniederung westlich Merseburg“ sind nachteilige Auswirkungen auch während des Anlagenbetriebes auf diese Gebiete nicht zu erwarten.
- Da mit dem Änderungsvorhaben keine zusätzlichen Abwassermengen entstehen und eine Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser beim heutigen Stand der Technik und ordnungsgemäßer Baudurchführung ausgeschlossen werden kann, verursacht das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.
- Durch die industrielle Vorgeschichte des Standortes ist nicht zu erwarten, dass sich am Anlagenstandort bedeutsame Fundorte archäologischer Bodendenkmale befinden. Erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme oder durch den Anlagenbetrieb im Rahmen des Vorhabens auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 i. V. m. § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

gez. i. v. Dr. Stein
Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna,  03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	